> Landrat / Parlament || Geschäfte des Landrats

Titel:	**Motion von Andreas Dürr, FDP: Kontrolle der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**
Autor/in:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	Gschwind, Herrmann, Hiltmann, Richterich, Schafroth Peterund Stückelberger
Eingereicht am:	27. November 2014
Bemerkungen:	--
	Verlauf dieses Geschäfts

Per Anfang 2012 haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mittels Staatsvertrag die Aufsicht über die BVG-Stiftungen und die klassischen Stiftungen in die als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt konstituierte BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ausgegliedert. Dieser Schritt war sicher richtig und wird dem Grundsatz nach auch nicht bestritten. **Der Staatsvertrag weist allerdings ein gewichtiges, systemisches Problem auf: Die BSABB kann als Monopolbetrieb ihre Gebühren selbst festsetzen!**

Eine Selbstfestsetzung der Gebühren durch einen klassischen Monopolbetrieb ist an sich schon absolut stossend. Im Falle der BSABB kommt aber noch hinzu, dass auch die Nachfrageseite monopolistisch ausgestaltet ist. Wer eine Stiftung mit lokalem Bezug betreibt (freiwillig oder nicht), untersteht zwingend der Aufsicht der BSABB. Betroffen sind über die Beiträge der angeschlossenen Pensionskassen zudem fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner.

Gemäss §17 des Staatsvertrages sollen die erhobenen Gebühren die Kosten der BSABB decken. Dies ist aber nur eine scheinbare Begrenzung. Wie hoch die Kosten der BSABB nämlich sind, bestimmt diese gleich selbst wieder! Dabei ist klar, je fürstlicher sie beschliesst zu leben (Honorare, Löhne, Anzahl Personal, Infrastruktur, Nebenleistungen, etc.), desto höher legt sie einfach ihre "kostendeckenden" Gebühren fest: eine Art Perpetuum mobile, die geforderten Einnahmen folgen einfach den - nota bene selbst bestimmten - Ausgaben.

Ein Ausfluss genau dieser Lebensart zeigte sich in aller Deutlichkeit im Sommer 2014, als die Presse die Honorare der Verwaltungsräte publik machte und sich ein Sturm der Entrüstung entlud. Insbesondere bei den zahlreichen gemeinnützigen Stiftungen und deren meist ehrenamtlich tätigen Organen machte sich grosser Unmut breit. Der Verwaltungsrat der BSABB reduzierte daraufhin zwar sein Honorar und beschloss ausserdem per 1. Januar 2015 die Gebühren der BSABB generell um rund 15% zu senken. Ob dies aber genügt und ob die gegenüber früher immer noch massiv höheren Gebühren angemessen und gerechtfertigt sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Von wem auch?

Zwar hat der Verwaltungsrat dem Regierungsrat im Nachhinein Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages und den Revisionsbericht zu erstatten - mehr aber nicht. Eine Genehmigung (und damit eine Kontrolle) der Gebühren durch ein politisch legitimiertes Organ findet nie statt. Somit erfolgt auch keine Vorlage eines Budgets (mit einem darin enthaltenen Gebührenantrag) durch die BSABB.

Eine derartige absolute Gebührenfestsetzungsfreiheit eines Monopolbetriebs gibt es sonst nirgends, selbst die Post, die SBB oder die SRG müssen ihre Gebühren und Tarife absegnen lassen. Dies ist zu ändern:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Staatsvertrag vom 8./14. Juni 2011 mit Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) bezüglich der Gebührenfestsetzung neu zu verhandeln und dabei sicherzustellen, dass die Gebühren künftig einer politischen Kontrolle und Genehmigung ausserhalb der BSABB, das heisst entweder durch die Regierungsräte oder durch die Parlamente unterliegen.